

für die denkenden Klassen des Altertums gefunden hatte, den Massen zu ihrer Erlösung verständlich gemacht hat — jenen Massen, die niemals mit Verstandesargumenten, sondern nur mit dem Appell an das Gefühl und dessen Bedürfnisse überzeugt und gewonnen werden können.

Dieser Anspruch auf Allgemeingültigkeit ist es nun auch, der die Anhänger des Alterswertes unwiderstehlich dahin treibt, erobernd und unduldsam aufzutreten. Es gibt nach ihrer Überzeugung kein ästhetisches Heil, außer im Alterswert. Von Tausenden längst instinktiv empfunden, aber in offener Weise anfänglich nur von einer kleinen Gruppe kampflustiger Künstler und Laien propagiert, gewinnt der Alterswert nun täglich mehr Anhänger. Er verdankt dies nicht allein einer rührigen technischen Propaganda, sondern gewiß zum entscheidenden Teile der gemäß der Überzeugung seiner Anhänger in ihm ruhenden Kraft, eine ganze Zukunft zu beherrschen. Eine moderne Denkmalpflege wird daher mit ihm, und zwar in allererster Linie mit ihm zu rechnen haben, was sie natürlich weder hindern kann noch darf, auch die übrigen Werte eines Denkmals — Erinnerungswerte wie Gegenwartswerte — auf ihre Existenzberechtigung zu prüfen, wo sie eine solche antrifft, den bezüglichen Wert gegen den Alterswert abzuwägen und wo der letztere als der geringere befunden werden sollte, den ersteren zu wahren.

b. Der historische Wert

Der historische Wert eines Denkmals ruht darin, daß es uns eine ganz bestimmte, gleichsam individuelle Stufe der Entwicklung irgend eines Schaffensgebietes der Menschheit repräsentiert. Von diesem Standpunkte interessieren uns am Denkmal nicht die Spuren der auflösenden Natureinflüsse, die sich in der seit seiner Entstehung verflössenen Zeit

geltend gemacht haben, sondern sein einstiges Werden als Menschenwerk. Der historische Wert ist ein um so höherer, in je ungetrübterem Maße sich der ursprüngliche geschlossene Zustand des Denkmals, den es unmittelbar nach seinem Werden besessen hat, offenbart; die Entstellungen und teilweisen Auflösungen sind für den historischen Wert eine störende, unwillkommene Zutat. Es gilt dies in gleichem Maße vom kunsthistorischen wie von jedem kulturhistorischen und naturgemäß erst recht von jedem chronistischen Werte. Daß der Parthenon z. B. uns bloß als Ruine erhalten ist, kann der Historiker lediglich bedauern, ob er ihn nun als Denkmal einer bestimmten Entwicklungsstufe des griechischen Tempelbaues oder der Steinmetztechnik oder der Kultusvorstellungen und Götterdienste u. s. w. betrachtet. Aufgabe des Historikers ist es, die Lücken, welche die Natureinflüsse im Laufe der Zeit in das ursprüngliche Gebilde geschlagen, mit allen erreichbaren Hilfsmitteln wiederum auszufüllen. Die Symptome der Auflösung, die dem Alterswerte Hauptsache sind, müssen vom Standpunkte des historischen Wertes mit allen Mitteln beseitigt werden. Nur darf dies nicht am Denkmal selbst geschehen, sondern an einer Kopie oder bloß in Gedanken und Worten. Also auch der historische Wert betrachtet das Originaldenkmal grundsätzlich für unantastbar, aber aus einem ganz andern Grunde als der Alterswert. Dem historischen Werte handelt es sich nicht darum, die Spuren des Alters, die in der seit der Entstehung verflossenen Zeit durch Natureinflüsse bewirkten Veränderungen zu konservieren, die ihm mindestens gleichgültig, wo nicht un bequem sind; es handelt sich ihm vielmehr nur darum, eine möglichst unverfälschte Urkunde für eine künftige Ergänzungstätigkeit der kunstgeschichtlichen Forschung aufzubewahren. Alles menschliche Kalkulieren und Ergänzen weiß er dem subjektiven Irrtum ausgesetzt; daher muß die Urkunde als das einzige fest gegebene Objekt möglichst unberührt

erhalten bleiben, damit Spätere unsere Ergänzungsversuche kontrollieren und eventuell durch bessere und begründetere ersetzen können. Diese Auffassung gelangt in ihrer grundsätzlichen Verschiedenheit gegenüber jener des Alterswertes sofort zum entschiedensten Ausdruck, wenn die Frage nach der zweckmäßigsten Behandlung eines Denkmals gemäß den Anforderungen des historischen Wertes aufgeworfen wird. Die bisherigen Auflösungen durch die Naturkräfte sind zwar nicht mehr rückgängig zu machen und sollen daher auch vom Standpunkte des historischen Wertes nicht wieder beseitigt werden; aber fernere Auflösungen von heute ab und in der Zukunft, wie sie der Alterswert nicht allein duldet, sondern sogar postuliert, sind vom Standpunkte des historischen Wertes nicht bloß zwecklos, sondern schlankweg zu vermeiden, da jede weitere Auflösung die wissenschaftliche Ergänzung zum ursprünglichen Menschenwerk in seinem Werdezustande erschwert. Der Kultus des historischen Wertes muß hienach auf die möglichste Erhaltung der Denkmale in dem heutigen überkommenen Zustande bedacht sein und daher zwingend zu der Forderung führen, daß die Menschenhand in den Lauf der natürlichen Entwicklung hemmend eingreife und den normalen Fortgang der Auflösungstätigkeit der Naturkräfte aufhalte, soweit dies eben in menschlicher Macht gelegen ist. So sehen wir die Interessen des Alterswertes und des historischen Wertes, wiewohl beide Erinnerungswerte sind, im entscheidenden Punkte der Denkmalpflege schlankweg auseinander gehen. Wie ist dieser Konflikt zu lösen? Und wenn nicht, welcher von den zwei Werten soll dem andern geopfert werden?

Wenn wir uns erinnern, daß der Kultus des Alterswertes nichts anderes darstellt als das reife Produkt des jahrhundertelangen Kultus des historischen Wertes, so möchte man zunächst geneigt sein, den letzteren heute für eine überwundene Phase zu erklären; für die prak-

tische Behandlung der Denkmale würde sich daraus die Folgerung ergeben, daß überall dort, wo ein Konflikt zwischen beiden Erinnerungswerten gegeben wäre, der historische Wert als der antiquiertere zurücktreten müßte. Ist aber die Gültigkeit des historischen Wertes in der Tat schon so gänzlich überwunden? Ist seine Mission, den Vorläufer und Mauerbrecher für den Alterswert abzugeben, wirklich auch nur in der Hauptsache schon beendet?

Fürs erste werden sich selbst die radikalsten Anhänger des Alterswertes, die heute noch überwiegend den gebildeten Klassen angehören, eingestehen müssen, daß das Wohlgefallen, das sie angesichts eines Denkmals empfinden, nicht allein aus dem Alterswerte entspringt, sondern zu einem guten Teile doch auch noch aus der Befriedigung, die sie daraus schöpfen, das Denkmal einem in ihrem Bewußtsein vorhandenen Stilbegriffe einordnen als antik oder gothisch oder barock u. s. w. erklären zu können. Das historische Wissen wird ihnen somit noch immer ebenfalls zur ästhetischen Quelle, mit und neben jenem Alterswertesgefühl. Diese Befriedigung ist zwar gewiß keine unmittelbare (das heißt künstlerische), sondern eine wissenschaftlich reflektierte, denn sie setzt kunsthistorische Kenntnisse voraus; aber sie beweist unwiderleglich, daß wir in unserer Schätzung des Alterswertes doch noch nicht so unabhängig geworden sind von der historischen Vorstufe, daß wir der bezüglichen Kenntnisse das heißt des Interesses für den historischen Wert jetzt bereits völlig entraten könnten. Und wendet man sich heute von den höher Gebildeten zu den Durchschnittsgebildeten, die ja die große Masse der an den idealen Kulturwerten überhaupt Interessierten ausmachen, so begegnet man selbst bei diesen in der Regel einer allgemeinen Teilung der Denkmale in mittelalterliche (antike sind bei uns in Mitteleuropa verhältnismäßig zu selten, um als eine besondere Klasse allgemein erkannt und beurteilt zu werden),

neuzeitliche (Renaissance und Barock) und moderne, was nun wiederum eine wenn auch sehr grobe Orientierung in der Kunstgeschichte zur Voraussetzung hat und neuerdings beweist, daß wir den Alterswert doch noch nicht so reinlich, als es den Bahnbrechern der modernsten Entwicklung als Ziel vorschwebt, vom historischen Werte zu trennen vermögen. Es gelangt dies auch in solchen Erscheinungen zum Ausdrucke, daß wir z. B. den Ruinenzustand an einer mittelalterlichen Burg zutreffender und unserem Stimmungsbegehren entsprechender finden als an einem barocken Palais, das uns für einen solchen Zustand offenbar noch zu jung dünkt. Wir postulieren somit ein bestimmtes Verhältnis zwischen dem Auflösungsstand, in dem sich das Denkmal produziert, und zwischen seinem Alter, was abermals eine bestimmte Kenntnis der wichtigsten Altersphasen, das heißt eine gewisse Summe kunsthistorischen Wissens zur Voraussetzung hat.

Aus alledem geht wenigstens soviel hervor, daß der Erinnerungswert, der nun einmal heute eine der wichtigsten Kulturpotenzen bildet, in seiner absoluten Fassung als Alterswert noch keineswegs allgemein zu solcher Reife gediehen ist, daß wir seiner historischen Fassung bereits völlig entraten könnten. Der historische Wert, als auf wissenschaftlicher Basis beruhend, vermag freilich ebensowenig jemals die Massen unmittelbar zu gewinnen, als die Lehrsätze der Philosophie; aber ähnlich wie dies von der analogen Rolle der Philosophie im Altertum schon an früherer Stelle (S. 28) angedeutet wurde, sehen wir in der neueren Zeit seit vier Jahrhunderten das historische Interesse unablässig und in stets steigendem Maße an der Arbeit, um der Menge die erlösende Bedeutung des Entwicklungsbegriffes zu erschließen, wofür freilich wohl auch im Alterswert die letzte und endgültige Formel noch lang nicht gefunden sein dürfte. Daher der fortdauernde Hunger nach Bildung, die heute durchaus im Zeichen des historischen Entwicklungs-

begriffes steht, wiewohl es an Stimmen nicht gebricht, die in der historischen Bildung selbst weder das Ziel der menschlichen Kultur noch das zuverlässigste Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen, erblicken möchten.

Wir haben somit heute noch allen Grund, den Anforderungen der historischen Forschung, das heißt des durch sie befriedigten Bedürfnisses nach historischen Werten, nach Möglichkeit gerecht zu werden und sie dort, wo sie mit den Anforderungen des Alterswertes kollidieren, nicht einfach als *quantité négligéable* zu behandeln. Denn man würde sonst Gefahr laufen, die höheren Interessen, denen mit der Pflege des Alterswertes gedient sein soll, selbst zu schädigen, wenn man den historischen Wert, dem die moderne Entwicklung und im Zusammenhange mit dieser die Ausbildung des Alterswertes selbst zu danken ist, vorzeitig hintansetzen und vernachlässigen würde.

Glücklicherweise ist nun schon die äußere Veranlassung zu einem Konflikte zwischen Alterswert und historischem Wert in Fragen der praktischen Denkmalpflege weit weniger häufig gegeben, als uns auf den ersten Blick scheinen mochte. Die beiden konkurrierenden Werte stehen nämlich im allgemeinen in umgekehrtem Verhältnisse zu einander; je größer der historische Wert, desto geringer der Alterswert. Durch den historischen Wert als den lautereren, gleichsam objektiv greifbareren und sich darum derber aufdrängenden, wird der intimere Alterswert zurückgedrängt, was sich namentlich in den Fällen, wo es sich um gewollte Denkmale handelt, fast bis zur Unterdrückung des Alterswertes steigert. Der individuelle Moment, den der historische Wert versinnlicht, erscheint dann wichtiger als die Entwicklung selbst; er wirkt, wie alles Individuelle, allzusehr als Gegenwart, um daneben auch die Vergangenheit und Vergänglichkeit, auf deren Bewußtwerden der Alterswert beruht, sich hinreichend vernehmlich machen zu lassen.

Angesichts der Ingelheimer Säulen im Heidelberger Schloßhofe denkt jeder so überwiegend an den Palast Karls des Großen, den sie einst geziert hatten, daß die Stimmungswirkung des absoluten Alters dadurch fast vollständig überwuchert wird. In solchem Falle dürfte es nirgends Bedenken unterliegen, wenn die Behandlung des Denkmals entsprechend den Anforderungen des historischen Kultus und nicht denjenigen des Alterskultus gehandhabt würde. Umgekehrt wird in allen Fällen, da der historische („urkundliche“) Wert des Denkmals ein geringfügiger ist, sein Alterswert um so einseitiger und mächtiger hervortreten und dann auch die Behandlung des Denkmals entsprechend den Anforderungen des Alterswertes einzurichten sein.

Es ist aber sogar nicht selten die Möglichkeit gegeben, daß der Alterswert selbst den von ihm sonst so grundsätzlich verpönten Eingriff der Menschenhand in den Lebenslauf eines Denkmals fordern muß. Es trifft dies dann zu, wenn das Denkmal einer vorzeitigen Zerstörung durch die Naturkräfte, einer abnorm raschen Auflösung seines Organismus zu verfallen droht. Wenn man z. B. wahrnimmt, daß an einem bisher wohlerhaltenen Fresko an der Außenwand einer Kirche neuerdings jeder Regen einen Teil herunterwäscht, so daß das Fresko unter unseren Augen in kürzester Frist zu Grunde zu gehen droht, wird sich heute auch ein Anhänger des Alterswertes der Anbringung eines Schutzdaches über dem Fresko nicht wohl widersetzen können, wenngleich dies zweifellos einen hemmenden Eingriff der modernen Menschenhand in den selbständigen Lauf der Naturkräfte bedeutet. Die vorzeitige Auflösung eines Denkmalorganismus wirkt eben nicht minder als ein gewaltsamer, ungesetzlicher, unnötiger Eingriff und darum störend, mag er auch nicht vom Menschen, sondern von der Natur selbst ausgehen. Ist ja doch der Mensch selbst nichts anderes als ein Stück Naturkraft, aber allerdings eine besonders gewalttätige,

woraus sich auch die Erscheinung erklärt, daß selbst ein gewaltsames Eingreifen des Menschen in ein Denkmalleben auf uns Moderne stimmungsvoll wirken kann, sobald nur hinlänglich lange Zeit seit jenem Eingreifen verstrichen ist (Heidelberger Schloßruine); denn bei der Betrachtung aus übersichtlicher Ferne wird das menschliche Wirken, das sonst in der Nähe betrachtet, gewaltsam und störend wirkt, ebenso gesetzlich und notwendig empfunden, wie das Naturwirken, als dessen Teil es uns erscheint.

In dem zuerst erwähnten Falle (Erfordernis eines Schutzdaches über einem Fresko) sehen wir also auch den Alterswert nach jener Erhaltung des Denkmals mittels Eingriffes der Menschenhand verlangen, wie sie sonst im Gegensatz zum Alterswert nur der historische Wert vom Standpunkte seines unabweislichen Bedürfnisses nach Wahrung des urkundlichen Tatbestandes zwingend postuliert; denn der sanftere Eingriff der Menschenhand erscheint dann dem Alterskultus als das geringere Übel gegenüber dem gewalttätigeren der Natur. Die Interessen beider Werte gehen in solchem Falle wenigstens äußerlich Hand in Hand, wiewohl es dem Alterswerte bloß um eine Verlangsamung, dem historischen Werte um eine vollständige Hemmung des Auflösungsprozesses zu tun ist; für die heutige Denkmalpflege bleibt es eben immer die Hauptsache, daß ein Konflikt zwischen beiden Werten zunächst vermieden erscheint.

Wenn somit durchaus nicht bei der Behandlung jedes Denkmals ein Konflikt zwischen Alterswert und historischem Wert gegeben sein muß, so bleibt die Möglichkeit eines Anlasses dazu gleichwohl noch immer häufig genug gegeben, namentlich in den Fällen, da die Werte in ihrer Eindrucksfähigkeit auf den Beschauer einander annähernd die Wage halten. Sie stehen dann einander gegenüber wie ein konservatives und ein radikales Prinzip. Das konservative vertritt der histo-

rische Wert, denn dieser will alles erhalten wissen, und zwar alles in seinem heutigen Zustande. Ihm gegenüber befindet sich der Alterswert insofern im Vorteile, als er das praktisch leichter durchführbare, ja im Grunde das einzig wirklich durchführbare Prinzip vertritt. Ewige Erhaltung ist eben überhaupt nicht möglich; denn die Naturkräfte sind am Ende stärker als aller Menschenwitz, und der Mensch selbst, als Individuum der Natur gegenübergestellt, findet durch sie seine Auflösung. Schärfere Formen wird jedoch der Konflikt kaum jemals in Fragen der Erhaltung durch äußere Maßregeln, worin beide Werte gemäß dem so eben vorhin Gesagten sogar Hand in Hand gehen können, sondern zumeist nur in Fragen der Restaurierung, die mit Veränderung von Form und Farbe verbunden ist, annehmen; denn der Alterswert ist in solchen Fragen ungleich empfindlicher als der historische Wert. Wenn an einem alten Turme einige geborstene Steine entfernt und durch neue ersetzt werden, wird der historische Wert des Turmes keine nennenswerte Einbuße erfahren, da vor allem die ursprüngliche Grundform die gleiche geblieben ist und für die Beurteilung aller historischen Nebenfragen hinlänglich genug Altes beibehalten wurde, so daß die wenigen ausgewechselten Steine dafür so gut wie ganz außer Betracht fallen, während hingegen dem Alterswerte schon diese geringen Zutaten, namentlich wenn sie durch ihre „neue“ Farbe (in welcher, als dem relativ-subjektiven Element innerhalb der objektiven Gesamterscheinung jedes Dinges, die moderne Zeit besonders empfindlich ist) aus der Masse des Alten grell herausstechen, im höchsten Maße störend erscheinen können.

Endlich muß festgestellt werden, daß der Kultus des historischen Wertes, wenngleich er bloß dem Originalzustande eines Denkmals vollen urkundlichen Wert einräumt, doch auch der Kopie einen beschränkten Wert zugesteht, falls das Original (die „Urkunde“) selbst

unrettbar verloren ist. Ein unlösbarer Konflikt mit dem Alterswert wird in solchen Fällen nur dann gegeben sein, wenn die Kopie nicht gewissermaßen als Hilfsapparat für die wissenschaftliche Forschung, sondern als vollwertiger Ersatz für das Original mit Anspruch auf historisch-ästhetische Würdigung auftritt (Markusturm). Solange solche Fälle sich ereignen können, darf der historische Wert noch nicht als überwunden, der Alterswert noch nicht als der allein maßgebende ästhetische Erinnerungswert der Menschheit gelten. Andererseits darf man aus der stetig zunehmenden Ausbildung der kunsttechnischen Reproduktionsmittel die Zuversicht schöpfen, daß in absehbarer Zukunft (namentlich nach Erfindung einer absolut stichhältigen Farbenphotographie und einer Verbindung derselben mit faksimilemäßigen Formkopien) möglichst vollkommene Ersatzmittel für urkundliche Originale gefunden werden dürften und damit derjenigen Forderung der wissenschaftlichen Geschichtsforschung, die die einzige Quelle eines möglichen Konfliktes mit dem Alterswerte darstellt, wenigstens annähernd Genüge geleistet würde, ohne das Original durch menschliche Eingriffe für den Alterskultus zu entwerten.

c. Der gewollte Erinnerungswert

Schon der historische Wert hatte gegenüber dem Alterswerte, der die Vergangenheit allein als solche schätzt, die Tendenz gezeigt, einen entwicklungsgeschichtlichen Moment aus der Vergangenheit herauszugreifen und so deutlich vor unsere Augen hinstellen, als ob er der Gegenwart angehören würde. Der gewollte Erinnerungswert hat überhaupt den von Anbeginn, das heißt von der Errichtung des Denkmals gesetzten Zweck, einen Moment gewissermaßen niemals zur Vergangenheit werden zu lassen, im Bewußtsein der Nachlebenden stets gegenwärtig und lebendig zu erhalten. Diese dritte Klasse von